

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

Vom 31. März 2004

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), zuletzt geändert durch Artikel 180 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Wörter „der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EG Nr. L 94 S. 13)“ durch die Wörter „der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EG Nr. L 160 S. 103)“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 wird das Wort „Technologie“ durch das Wort „Arbeit“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 2 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „insbesondere“ die Wörter „bei der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten sowie“ eingefügt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 31. März 2004

Der Bundespräsident
Johannes Rau

Der Bundeskanzler
Gerhard Schröder

Die Bundesministerin
für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Renate Künast